STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2013
Drucksache Nr.: **13/0179**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kooperation der Grundschulen und Kindertagesstätten in Sankt Augustin zur Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen, den Kindertagesstätten und der Stadt zur Gestaltung des Übergangs für die Kinder und deren Eltern zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den weiteren Prozess im Rahmen der Kommunalen Bildungsplanung zu begleiten.

Sachverhalt / Begründung:

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern werden ergänzend und unterstützend zum Elternhaus im Elementar- und Primarbereich mit öffentlicher Verantwortung zentrale Grundlagen gelegt. Die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen nehmen in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung wahr. Sie ergänzen die familiäre Bildung und Erziehung und sind für Kinder damit entscheidende Orte ihrer individuellen Bildungsförderung. Der Übergang in die Grundschule ist in seiner Bedeutung für das einzelne Kind in den letzten Jahren verstärkt in den Vordergrund bildungspolitischer Betrachtung und Gestaltung gerückt. Die Stadt Sankt Augustin unterstützt aktiv die Kooperation der Verantwortlichen und initiiert die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit, z.B. durch den Aufbau von Bildungsnetzwerken an den Übergängen zwischen Kindertageseinrichtung und Schulen. Ziel ist immer die Verständigung über die jeweiligen Bildungsziele und die Gestaltung der Prozesse. Das Kind steht im Mittelpunkt des Übergangs.

Bei einer Auftaktkonferenz am 27.06.2012 im Ratssaal wurde ein achtköpfiger Lenkungskreis gebildet mit dem Auftrag, eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs zwischen Tageseinrichtung und Grundschule in Sankt Augustin zu erarbeiten. Am Ende soll ein verbindlicher Rahmen für die vielfältige Kooperationspraxis in den Stadtteilen entstehen, an dem die Kinder und ihre Eltern erkennen, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen für den Übergang gemeinsam Verantwortung tragen und partnerschaftlich zusam-

menarbeiten. Dem Lenkungskreis aus Vertreterinnen der Grundschulen, der Kita-Leitungen, aus dem Kreis der Trägervertreter und der Fachberatungen gehören an:

- Frau Burghaus (Kath. Familienzentrum NRW St. Maria Königin)
- Frau Terschanski (städtische Kita Siegstraße)
- Frau Brandt (Ev. Grundschule Hangelar)
- Frau Klaus (Max und Moritz Schule, GGS Menden)
- Frau Swetik (AWO Fachberatung und Trägervertreterin)
- Frau Lente (Fachberatung Ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein)
- Frau Schmock (Trägervertreterin Waldorfkinderhaus

Koordination und Prozessbegleitung:

- Harry Liedtke (Kommunale Bildungsplanung)
- Rainer Wind, bis zum 2. Workshop Gabriele Welsch (Fachdienst Tageseinrichtungen für Kinder)
- Frau Fallet-Viehmann (Regionales Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises)

In bislang 6 Workshops wurde der beigefügte Entwurf der Kooperationsvereinbarung erarbeitet (Anlage). Kernstück der Vereinbarung ist die Schaffung einer verbindlichen Kooperationsstruktur. Dazu gehört die Bildung von 9 Kooperationsgruppen im Stadtgebiet, die sich an der bereits existierenden Zusammenarbeitskultur bei der Sprachstandsfeststellung (Delphin 4) orientiert. Alle darin zusammen arbeitenden Einrichtungen und Schulen benennen hierfür Kooperationsbeauftragte, die diese bei den mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden Kooperationstreffen vertreten. Zu den Aufgaben der Kooperationsgruppen gehört u.a. die Erstellung eines Kooperationskalenders, in dem die gemeinsamen Aktivitäten im jeweils kommenden Kindergarten-/Schuljahr frühzeitig geplant werden. In der Kooperationsvereinbarung ist zudem festgelegt, dass Verabredungen zur gegenseitigen Hospitation, zur Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. bei der Sprachstandsfeststellung getroffen werden.

Der Geist der Kooperationsvereinbarung ist geprägt durch ein Grundverständnis, wonach die Kinder selbst als Akteure ihrer individuellen Entwicklung und deren Eltern als kompetente Partner in der Erziehung begriffen werden. Die Bildungsdokumentation in den Kitas kann bei Einverständnis der Eltern ein fruchtbares Element des Informationsaustausches zwischen Kita und Grundschule in der Übergangsphase sein.
Den am Übergang beteiligten Institutionen wird im Blick auf die Informationsweitergabe als Muster ein Instrument an die Hand gegeben, das gegenüber den Eltern in der Frage des Datenschutzes eingesetzt werden kann.

Die Zusammenarbeit der beiden Bildungssysteme beginnt aber nicht erst bei der Gestaltung des Übergangs der Kinder. Im Frühjahr jeden Jahres lädt die Stadt die Eltern zu einer Informationsveranstaltung ein, in der über die Bildungs- und Fördermöglichkeiten und die zahlreichen Stationen der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen unterrichtet werden. Vertreter und Vertreterinnen aus den Sankt Augustiner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen stellen gemeinsam den Weg des Kindes unter dem Motto dar: „Bildung und Förderung spielt von Anfang an eine wichtige Rolle“. Dabei wird auch die frühzeitige und enge Zusammenarbeit der Fachleute in den Tageseinrichtungen und den Schulen deutlich. Eltern erfahren, wo sie sich Beratung holen können und erhalten Informationen rund um die Sprachstandsfeststellung. Auch dieser Bereich hat Eingang gefunden in die Kooperationsvereinbarung.

Sehr wichtig war den Autoren der Kooperationsvereinbarung die Qualitätsentwicklung des

Bildungsnetzwerkes Kita - Grundschule. So gehören gemeinsame Fort- und Weiterbildung der Akteure in Schule und Kita ebenso zu den vereinbarten Bausteinen der Kooperation wie die Verabredung einer zweijährigen Erprobungsphase, in der die Erfahrungen der Kooperationsgruppen ausgewertet werden. Eine kontinuierliche Rolle spielt in beiden Fällen der eingerichtete Lenkungskreis, der als Bindeglied zwischen den Kooperationsgruppen über diesen Zeitraum bestehen bleibt und die Koordinationsfunktion wahrnimmt.

Aus dieser Rolle heraus hat der Lenkungskreis die Vorbereitung und Organisation des Fachtages am 19.06.2013 zur Kooperation Kita - Grundschule im Nachbarschaftshaus Hangelar in Angriff genommen. Das Anliegen ist, gemeinsam mit den zukünftig für die Zusammenarbeit verantwortlichen Akteuren die Kooperationsvereinbarung zum Leben zu erwecken. Zielgruppe der Veranstaltung sind alle Grundschul- und Kitaleitungen in Sankt Augustin, deren Trägervertreter und insbesondere die in den Kitas und Schulen zukünftig mit der Zusammenarbeit in den Kooperationsgruppen beauftragten Personen. Neben einem fachlichen Input durch die Schulrätin Diana Schikorra wird es an diesem Nachmittag zu einem ersten Treffen der Kooperationsbeauftragten kommen. Diese werden sich in den Kooperationsgruppen einen Überblick über die vor Ort bereits vorhandene Vernetzung und die darin eingebundenen Akteure verschaffen und sich über gemeinsame Leitgedanken und Ziele verständigen.

Über Verlauf und Ergebnisse des Fachtages wird in der Sitzung berichtet. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung liegt den verantwortlichen Personen im Kita- und Grundschulbereich vor. Diese sind aufgefordert, die Vereinbarung zu prüfen, in ihren Gremien zu beraten und bis zum 12.07.2013 schriftlich ihr Einverständnis zu erklären. Die Kooperationsvereinbarung soll von allen Partnern unterzeichnet werden, d.h. den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen auf Seiten der Kindertageseinrichtungen, den Grundschulleitungen und der Stadt. Zum aktuellen Stand der Kooperationsvereinbarung wird in der Sitzung berichtet.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.